

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.03.2012

Geschäftszeichen:

I 31-1.14.1-60/11

Zulassungsnummer:

Z-14.1-447

Geltungsdauer

vom: **23. März 2012**

bis: **31. Dezember 2013**

Antragsteller:

Domico

Dach-, Wand- und Fassadensysteme

Ges.m.b.H. & Co KG

Salzburger Straße 10

4870 Vöcklamarkt

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und sieben Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.1-447 vom 10. Dezember 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 19. Dezember 2003 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 **Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um ein Fassadensystem, bestehend aus Fassadenelementen und zugehörigen Befestigungsprofilen (Modulleisten) aus Stahl (siehe Anlage 1). Die Fassadenelemente werden aus korrosionsgeschütztem Stahlblechband hergestellt, das im kalten Zustand durch Rollformen zu Fassadenelementen mit trogförmigem Querschnitt verformt wird. Die Modulleisten werden durch Stanzen und Abkanten aus korrosionsgeschütztem Stahlblechband hergestellt.

Die Fassadenelemente werden in die für die Befestigung der Fassadenelemente vorgesehenen Öffnungen der Modulleisten eingehängt. Die Modulleisten werden mit mechanischen Verbindungselementen auf der Unterkonstruktion befestigt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Herstellung der Fassadenelemente und Modulleisten sowie die Verwendung des Fassadensystems.

Der Tragsicherheitsnachweis der mechanischen Verbindungen der Modulleisten mit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

2 **Bestimmungen für die Bauprodukte**

2.1 **Eigenschaften und Zusammensetzung**

2.1.1 **Abmessungen**

Die Abmessungen der Fassadenelemente und der Modulleisten müssen den Angaben in den Anlagen 2 und 3 entsprechen.

2.1.2 **Werkstoffe**

Als Werkstoff für die Herstellung der Fassadenelemente und Modulleisten ist ein für die Kaltverformung geeignetes korrosionsgeschütztes Stahlblech zu verwenden.

Das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial muss mindestens die mechanischen Eigenschaften eines Stahls der Sorte S320GD+Z nach DIN EN 10346:2009-07 aufweisen.

Diese Anforderungen müssen auch vom fertig gestellten Bauteil im endgültigen Verwendungszustand erfüllt werden.

2.1.3 **Korrosionsschutz**

Es gelten die Bestimmungen in DIN 55634:2010-04.

Als Korrosionsschutz ist mindestens eine Beschichtung gemäß Auflagenkennzahl Z275, ZA255 oder AZ150 nach DIN EN 10346:2009-07 vorzusehen.

Als Korrosionsschutz darf auch ein Duplex-System mit Zink-Magnesium-Überzug nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung verwendet werden, sofern dieses mindestens der Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55634:2010-04 zugeordnet ist.

2.1.4 **Brandschutz**

Die Fassadenelemente sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme.

2.2 **Kennzeichnung**

Die Verpackung der Fassadenelemente und Modulleisten muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

An jeder Packeinheit der Fassadenelemente und Modulleisten muss zusätzlich ein Schild angebracht sein, das Angaben zum Herstellwerk, zum Herstelljahr, zur Profilbezeichnung, zur Blechdicke und zum Werkstoff der Bauteile enthält.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die Fassadenelemente und Modulleisten mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Im Herstellwerk sind die Geometrie und Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.

Bei jeder Materiallieferung sind die nach Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen.

Es sind stichprobenartige Prüfungen der Geometrie und Abmessungen sowie der Werkstoffeigenschaften der Fassadenelemente und Modulleisten durchzuführen. Die Fremdüberwachung muss erweisen, dass die Anforderungen gem. Abschnitt 2.1 erfüllt sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmung für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Entwurf und Bemessung die Technischen Baubestimmungen.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Fassadenelemente nachzuweisen. Für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist i.d.R. in Abhängigkeit vom Befestigungsabstand l der Fassadenelemente eine Durchbiegung f der Fassadenelemente von $f \leq l / 150$ einzuhalten.

Der Tragsicherheitsnachweis der Modulleisten und der Verbindung der Fassadenelemente mit den Modulleisten ist durch den Tragsicherheitsnachweis der Fassadenelemente am End- und Zwischenauflager erfüllt, sofern bei der mechanischen Verbindung der Modulleisten mit der Unterkonstruktion die Befestigungsabstände nach Tabelle 1 eingehalten sind:

Tabelle 1: Befestigungsabstände

Fassadenelementbreite	Befestigungsabstand
≤ 600 mm	≤ 600 mm
800 mm	≤ 800 mm
Bei Fassadenelementbreiten zwischen 600 mm und 800 mm gelten als Mindestbefestigungsabstände die linear interpolierten Werte	

Der Tragsicherheitsnachweis der mechanischen Verbindungen der Modulleisten mit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

3.2 Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen der Fassadenelemente

Die charakteristischen Werte der Widerstandsgrößen der Fassadenelemente sowie die zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerte γ_M zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten sind den Anlagen 4.1 bis 4.4 zu entnehmen. Die Bezeichnung der charakteristischen Größen in den Anlagen 4.1 bis 4.4 erfolgt in Anlehnung an DIN 18807-9:1998-06.

Für Fassadenelemente mit Baubreiten zwischen den in den Anlagen 4.1 bis 4.4 angegebenen Baubreiten dürfen die charakteristischen Werte für die Widerstandgrößen durch Interpolation nach folgender Gleichung ermittelt werden:

$$S(b) = S(b_1) + \frac{S(b_1) - S(b_2)}{\frac{1}{b_1} - \frac{1}{b_2}} \cdot \left(\frac{1}{b} - \frac{1}{b_1} \right)$$

- mit b zu interpolierende Baubreite
 $S(b)$ Widerstandsgröße für die Baubreite b
 b_1 1. Baubreite mit bekannter Widerstandsgröße $S(b_1)$
 b_2 2. Baubreite mit bekannter Widerstandsgröße $S(b_2)$

3.3 Charakteristische Werte für das Biegeträgheitsmoment

Die charakteristischen Werte für das Biegeträgheitsmoment der Fassadenelemente sowie der zugehörige Teilsicherheitsbeiwert γ_M zur Ermittlung von Durchbiegungen sind den Anlagen 4.1 und 4.4 zu entnehmen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Vom Antragsteller ist eine Ausführungsanweisung für den Einbau der Fassadenelemente und Modulleisten anzufertigen und den Montagefirmen auszuhändigen. Fassadenelemente und Modulleisten mit Beschädigungen einschließlich plastischer Verformungen dürfen nicht eingebaut werden.

An Querstößen der Fassadenelemente ist auf jeder Seite eines Stoßes eine Modulleiste anzuordnen.

Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit an den Endauflagern ist ein Überstand der Fassadenelemente von mindestens 40 mm erforderlich.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

- ① Mauerwerk bzw. Fertigbetonteile
- ② Wandwinkelstützen
- ③ Modulleiste Typ "W"
- ④ Planum-Profil

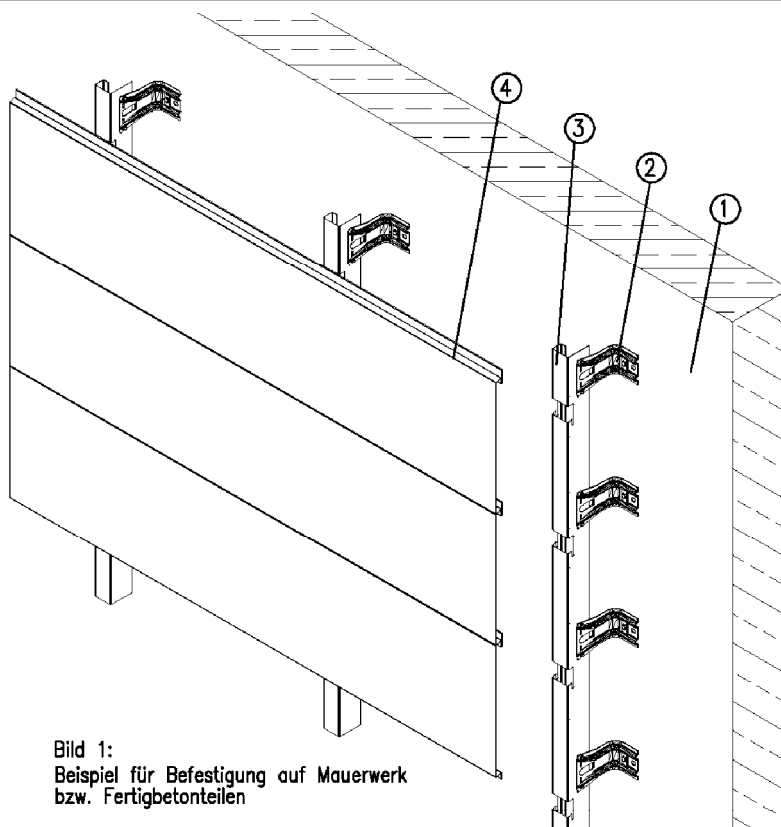


Bild 1:
 Beispiel für Befestigung auf Mauerwerk
 bzw. Fertigbetonteilen

- ⑤ Stahlunterkonstruktion
- ⑥ Dichtungsband
- ⑦ Kassettenprofiltafeln, bandverzinkt und / oder kunststoffbeschichtet
- ⑧ Modulleiste Typ "K"

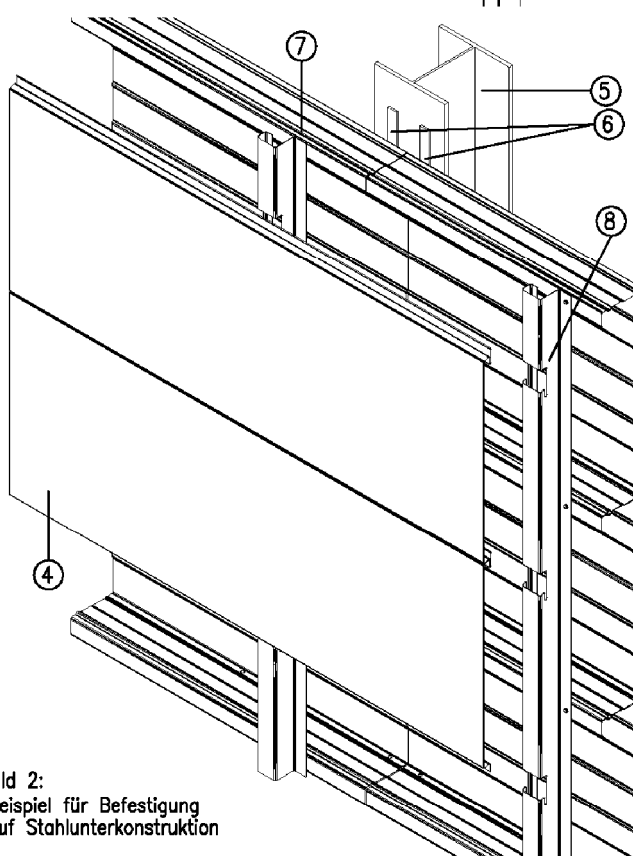
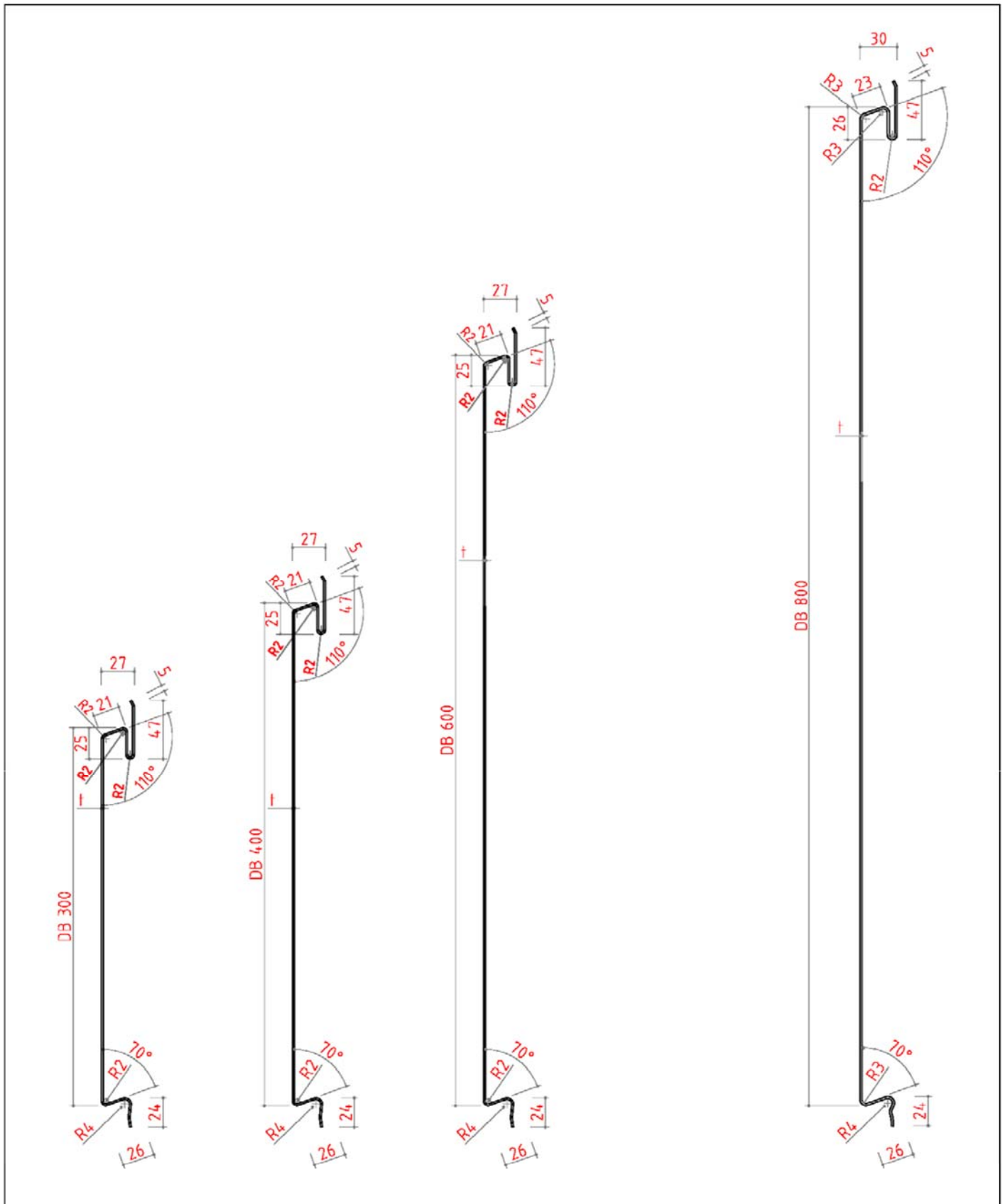


Bild 2:
 Beispiel für Befestigung
 auf Stahlunterkonstruktion

Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl

Bauliche Durchbildung von Fassadenkonstruktion mit Planum - Profilen

Anlage 1



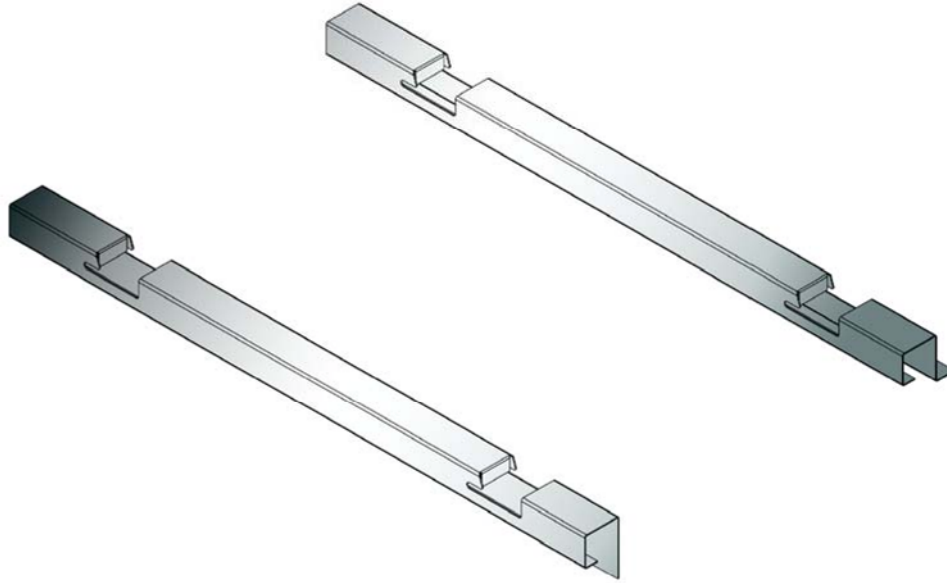
Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl

Fassadenprofile Planum 300, Planum 400, Planum 600 und Planum 800

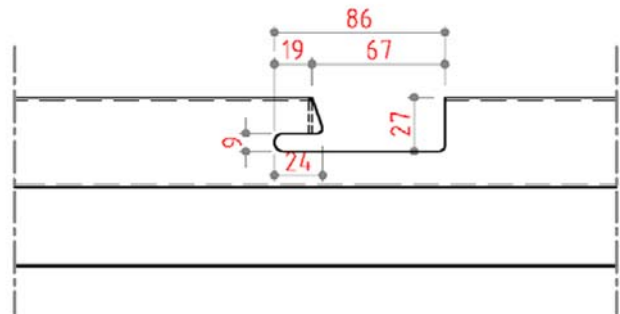
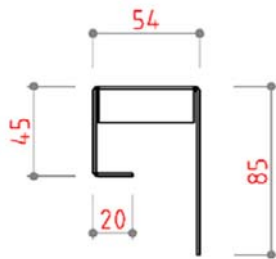
Geometrie und Abmessungen

Anlage 2

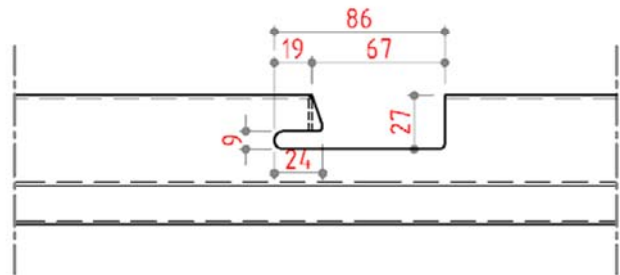
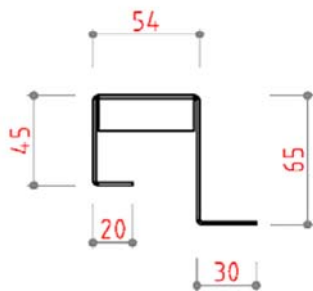
Modulleisten Typ „W“ und Typ „K“



Modulleiste Typ „W“
 (t = 1,5 mm)



Modulleiste Typ „K“
 (t = 1,5 mm)



Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl

Modulleisten Typ „W“ und Typ „K“

Geometrie und Abmessung

Anlage 3

Maßgebende Querschnittswerte			Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen für Auflast					
Nenn- blech- dicke	Eigen- last	Biegung ¹⁾	Feld- moment	End- auflager- kraft ²⁾	Widerstandsgrößen an Zwischenauflagern ³⁾			
							Stütz- moment	Zwischen- auflager- kraft
t _N	g	I ⁺ _{ef,k}	M _{F,k}	R _{A,k}	M ⁰ _{B,k}	R ⁰ _{B,k}	max M _{B,k}	max R _{B,k}
[mm]	[kN/m ²]	[cm ⁴ /m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]
1,00	0,105	4,60	1,02	11,38	1,67	∞	1,67	19,70
1,25	0,132	5,80	1,53	11,30	2,60	∞	2,60	28,96

γ_M = 1,0

γ_M = 1,1

Maßgebende Querschnittswerte			Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen für abhebende Last					
Nenn- blech- dicke		Biegung ¹⁾	Feld- moment	End- auflager- kraft ²⁾	Widerstandsgrößen an Zwischenauflagern ³⁾			
							Stütz- moment	Zwischen- auflager- kraft
t _N		I _{ef,k}	M _{F,k}	R _{A,k}	M ⁰ _{B,k}	R ⁰ _{B,k}	max M _{B,k}	max R _{B,k}
[mm]		[cm ⁴ /m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]
1,00		4,60	1,30	10,71	1,50	31,80	1,26	7,57
1,25		5,80	2,02	13,16	7,33	10,26	1,91	8,48

γ_M = 1,0

γ_M = 1,1

- 1) Wirksames Flächenträgheitsmoment 2. Grades für Lastrichtung nach unten (+) und nach oben (-), γ_M = 1,0
- 2) Die Planum-Fassadenprofile müssen min. 4,0 cm über die Modulleisten überstehen.
- 3) Interaktionsbeziehung für M und R an Zwischenauflagern:

$$\frac{M_B}{M_{B,k}^0/\gamma_M} + \frac{R_B}{R_{B,k}^0/\gamma_M} \leq 1$$

Sind keine Werte für M⁰_B und R⁰_B angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl

Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgrößen des Stahl-
Fassadenprofils

Planum 400 - Stahl

Anlage 4.2

Maßgebende Querschnittswerte			Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen für Auflast					
Nenn- blech- dicke	Eigen- last	Biegung ¹⁾	Feld- moment	End- auflager- kraft ²⁾	Widerstandsgrößen an Zwischenauflagern ³⁾			
							Stütz- moment	Zwischen- auflager- kraft
t _N	g	I ⁺ _{ef,k}	M _{F,k}	R _{A,k}	M ⁰ _{B,k}	R ⁰ _{B,k}	max M _{B,k}	max R _{B,k}
[mm]	[kN/m ²]	[cm ⁴ /m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]
1,00	0,092	3,37	0,68	2,59	-	-	0,76	5,18
1,25	0,115	4,28	1,01	3,75	-	-	1,09	7,51
1,50	0,138	5,18	1,35	4,92	-	-	1,43	9,84
		γ _M = 1,0	γ _M = 1,1					

Maßgebende Querschnittswerte			Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen für abhebende Last					
Nenn- blech- dicke		Biegung ¹⁾	Feld- moment	End- auflager- kraft ²⁾	Widerstandsgrößen an Zwischenauflagern ³⁾			
							Stütz- moment	Zwischen- auflager- kraft
t _N		I _{ef,k}	M _{F,k}	R _{A,k}	M ⁰ _{B,k}	R ⁰ _{B,k}	max M _{B,k}	max R _{B,k}
[mm]		[cm ⁴ /m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]	[kNm/m]	[kN/m]
1,00		5,74	0,78	2,95	-	-	0,63	4,83
1,25		7,53	1,01	3,15	-	-	0,93	5,44
1,50		9,32	1,24	3,36	-	-	1,23	6,05
		γ _M = 1,0	γ _M = 1,1					

- 1) Wirksames Flächenträgheitsmoment 2. Grades für Lastrichtung nach unten (+) und nach oben (-), γ_M = 1,0
- 2) Die Planum-Fassadenprofile müssen min. 4,0 cm über die Modulleisten überstehen.
- 3) Interaktionsbeziehung für M und R an Zwischenauflagern:

$$\frac{M_B}{M_{B,k}^0/\gamma_M} + \frac{R_B}{R_{B,k}^0/\gamma_M} \leq 1$$

Sind keine Werte für M⁰_B und R⁰_B angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

Fassadensystem Planum mit Fassadenelementen aus Stahl	Anlage 4.4
Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgrößen des Stahl-Fassadenprofils Planum 800 - Stahl	